

[gnz.de](http://www.gnz.de)

# Brachtal unterliegt im Losholz-Prozess

16.03.2016



Brachtal (erd). Die Gemeinde Brachtal hat den Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt um die Losholzrechte verloren. Es wurde nicht nur die Klage abgewiesen, sondern auch die Berufung abgelehnt, obwohl sich das Gericht noch vor drei Wochen so geäußert hatte, als würde die Entscheidung zugunsten der Gemeinde ausgehen. Jetzt bestehen nur noch wenig Aussichten, eine letzte Chance zur Fortführung zu nutzen, da eine Revision nicht zugelassen wurde.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat die Berufung der Gemeinde

Brachtal im Losholzprozesse gegen die Waldbesitzerin Constantia Forst abgelehnt. Das Hanauer Landgericht hatte vor zwei Jahren zugunsten der Constantia Forst entschieden, danach wurde eine Berufung zugelassen, die nun aber vom Oberlandesgericht abgewiesen wurde, wie der Vorsitzende Richter Josef Bill nun verkündete. Damit hat das Gericht gegenüber der Aussage aus der mündlichen Verhandlung vor drei Wochen geändert. Damals hatte Richterin Claudia Holoschek sich zugunsten der Gemeinde Brachtal ausgesprochen.

Jetzt stützt sich das Gericht vor allem auf die bestehenden Urteile in den gleich gelagerten Verfahren. In diesen hatte die Constantia Forst im Verfahren um die Losholzrechte für Unterwolfoerborn obsiegt und dann auch vor dem Landgericht Hanau um die Brachttaler Losholzrechte gewonnen. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die Losholzrechte ins Grundbuch hätten eingetragen werden müssen, um noch heute Bestand zu haben.

Eine Ansicht, die im krassen Gegensatz zur Meinung der Juristen und Historiker der Gemeinde Brachtal steht. Diese hatten sich stets darauf gestützt, dass die in Rezessen festgehaltenen Losholzrechte nicht nur nicht ins Grundbuch eingetragen werden mussten, sondern aufgrund der Natur des Rezesses sogar nicht eingetragen werden durften. Das hätte die rechtliche Lage gewiss grundlegend geändert.

Dass das Gericht nun die Berufung abgelehnt hat, habe die 13 nach Frankfurt gereisten Brachtaler sehr verwundert, allerdings war zur Urteilsverkündung niemand von der Gemeinde anwesend.

Mehr dazu lesen Sie in der GNZ vom 17. März.